

Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel vom 17.04.2020, zuletzt geändert am 16.11.2022

hier: Änderungen der Satzung auf Beschluss des Studierendenparlaments am 21.04.2021

**Artikel 1
Änderungen**

(1) § 31a wird gestrichen.

(2) § 12 Abs. 3 Ziff. 2 lautet wie folgt: Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates es Studierendenwerks

(3) Nach § 19 wird § 19a eingefügt:

1) Die Mitglieder des Studierendenparlaments können Vorschläge für die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks einbringen. Das Präsidium setzt dem Studierendenparlament eine angemessene Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

(2) Aus diesen Vorschlägen wählt das Studierendenparlament die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats mit absoluter Mehrheit. Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung.

(3) Die Amtszeit der Studentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre.

(4) Das Präsidium führt die Benennung durch.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, 04.06.2025

Das Präsidium des Studierendenparlaments